B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 246 für das Baugebiet "Hinter der Kirche" in Koblenz-Güls (Änderung Nr. 2.

- - - - - -

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan soll unter Wahrung der allgemeinen städtebaulichen Zielsetzung dahingehend geändert werden, daß auf dem Flurstück Gemarkung Güls, Flur 8, Nr. 1o5, durch Festsetzung von Baugrenzen die Möglichkeit geschaffen wird, ein weiteres Wohnhaus zu errichten.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten werden hierdurch nicht verändert.

Koblenz, den 13. März 1973

Der Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 13.01.1994

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister